



Werbering Willich e.V.

E-Mail: info@werbering-willich.de

Verbindliche Anmeldung zum „Cityfest“ in Willich am 09./10./11. September 2022

unter Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen (siehe Anhang).

Firma / Verein: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____ (verantwortlich)

Ansprechpartner: _____ (während der Veranstaltung)

Telefon mobil: _____ (während der Veranstaltung)

Art des Standes: Verkauf Information Speisen/Getränke (zutreffendes ankreuzen)

Bei Verkauf, Speisen und Getränken, bitte die Art der Waren angeben:

Standgröße: Länge: _____ Breite: _____

Verkaufsanhänger mit Deichsel, bitte unbedingt angeben!

Strom: 220V 360V 16A 360V 32A (zutreffendes bitte ankreuzen)

Wasser: Ja (standardmäßig stehen nur ¾ Zoll GEKA - Anschlüsse ab Standrohr bereit)

Achtung wichtiger Hinweis:

Am Sonntag müssen alle Fahrzeuge (Teilnehmer / Anlieferer) bis 10.00 Uhr den Aktionsbereich verlassen haben. Die Geschäfte und alle Stände müssen von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein! Auf der Aktionsfläche Markt ist ein Abbau erst ab 19.00 Uhr möglich!

Standgebühren:

Für Werbering-Mitglieder entfällt die Standgebühr (Standgröße max. 3 x 3 m) jeder weitere Meter wird mit 35,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

Für Nicht-Mitglieder beträgt die Standgebühr pro Tag 85,00 € zzgl. MwSt. (Standgröße max. 3 x 3 m) jeder weitere Meter wird mit 35,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

Gastronomie- und Essensstände:

Für Nicht-Mitglieder beträgt die Standgebühr für 3 Tage 450,00 € zzgl. MwSt.

Mitglieder zahlen für 3 Tage 325,00 € zzgl. MwSt.



Werbering Willich e.V.

E-Mail: info@werbering-willich.de

Buchungen am Marktplatz sind nur für alle 3 Tage möglich.

Hinweis: Gemeinnützige Vereine zahlen keine Standgebühren, es müssen alle o.a. Angaben gemacht werden. Es dürfen jedoch keine Speisen und Getränke verkauft oder ausgegeben werden!

Zahlungsvereinbarung:

Die Zahlung der Standgebühr erfolgt per Sepa-Lastschrift vom Konto des Ausstellers. Mit Zustandekommen des Vertrages ermächtigt der Aussteller einmalig den Werbering Willich e.V. die vereinbarte Standgebühr per Lastschrift einzuziehen. Bitte füllen Sie das beiliegende Sepa-Lastschriftmandat aus und schicken es uns zusammen mit der Anmeldung. Sie erhalten in Kürze eine verbindliche Bestätigung.

Anmeldeschluss ist der 22.August 2022

Bitte per Mail an: info@werbering-willich.de, einreichen.

Ich / wir melden uns mit den o.a. Angaben verbindlich zum „Cityfest“ 2022 an. Die Veranstaltungsbedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und werden diese akzeptieren.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Werbering Willich e.V.

E-Mail: info@werbering-willich.de

Hinweise und Veranstaltungsbedingungen „360° Cityfest“ in Willich

09./10./11. September 2022 Veranstalter ist der Willicher Werbering e.V.

Allgemeine Hinweise:

Der Willicher Werbering e.V. ist Mieter der öffentlichen Fläche und alleiniger Besitzer einer Ausschankgenehmigung und stimmt sich mit den Willicher Gastronomen ab. Daraus ergibt sich für alle Teilnehmer eine grundsätzliche Anmeldepflicht beim Veranstalter. Getränke dürfen ausschließlich von den vom Veranstalter ausgewählten und zugelassenen Teilnehmern ausgedient werden. Bei versäumter Anmeldung und Zahlung anfallender Gebühren kann eine Teilnahme an der Veranstaltung untersagt werden.

Das Cityfest findet bei jedem Wetter statt. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt bei Verstößen gegen die Veranstaltungs-Bedingungen den Stand zu schließen und daraus resultierende Regressansprüche geltend zu machen. Unter bestimmten Bedingungen kann der Veranstalter das Fest unter- bzw. abrechnen.

Standbetreiber sind für die Versicherung ihres Standes, ihrer Aktivitäten und ihres Personals selbst verantwortlich. Es dürfen keine anderen Waren und Dienstleistungen als die angegebenen angeboten werden. Die Geschäftslokale dürfen nur in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr beraten und verkaufen. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist grundsätzlich untersagt, soweit sie nicht zum üblichen Geschäftsbetrieb gehören und vom Veranstalter genehmigt worden sind. Es wird nur in bestimmten Festbereichen eine Nachtwache eingesetzt. Alle Standinhaber sind für die Absicherung ihrer Stände eigens verantwortlich und müssen für ev. Schäden durch Vandalismus, Unwetter o. ä. selbst aufkommen. Regressansprüche jeglicher Art können nicht an den Veranstalter gestellt werden.

Veranstaltungszeiten:

Die Veranstaltungszeiten sind (Änderungen vorbehalten): Freitag: 18:00 bis ca. 01:00 Uhr / Samstag: 15:00 bis ca. 01:00 Uhr / Sonntag: 11.00 bis 18.00 Uhr. Der Aufbau der Gastronomiestände (Imbiss, Wein, Schankwagen) ist am Freitag ab 12:00 Uhr am Platz ein Muss, alle anderen Standbetreiber müssen samstags bzw. sonntags bis 10:00 Uhr stehen. Die Platzzuweisung erfolgt vor Ort. Straßendurchfahrten müssen gewährleistet sein. Danach wird der Platz von der Feuerwehr abgenommen.

Ansprechpartner vor Ort: Thomas Mathes Tel.: 0174 24312222

Auf- und Abbau:

Der Aufbau ist am Veranstaltungstag ab 7.00 Uhr **bis spätestens 10.00 Uhr** möglich. Danach erlischt das Anrecht auf einen Standplatz. Die Standgebühr ist dennoch zu zahlen und kann nicht erstattet werden. Der Veranstalter behält sich weitere Regressansprüche vor. Die Platzanweisung erfolgt vor Ort durch den Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Plätze, wenn diese nicht vorab durch den Veranstalter bestätigt wurden.

Zulieferfahrzeuge müssen den Aktionsbereich bis 10.00 Uhr verlassen und die Rettungswege frei gemacht haben.

Im Aktionsbereich besteht ein Parkverbot während des gesamten Veranstaltungszeitraumes.

Der Abbau ist in der Zeit **ab 18.00 bis spätestens 21.00 Uhr** durchzuführen.

An- und Ablieferfahrzeuge werden durch die Veranstaltungsleitung eingewiesen. Diese legt die Reihenfolge nach



Werbering Willich e.V.

E-Mail: info@werbering-willich.de

eigenem Ermessen fest. Die Standplätze sind nach Beendigung des Festes gründlich zu reinigen und jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung seines Abfalls selbst verantwortlich. Bei Nichteinhaltung ist der Veranstalter berechtigt eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50 Euro pro Meter zu erheben. Auch insoweit erteilt der Teilnehmer dem Werbering Willich e.V. Einzugsermächtigung zu Lasten seines Kontos.

Der Abbau sowie das Befahren im gesamten Veranstaltungsraum sind vor 18 Uhr untersagt. Auf der Aktionsfläche am Markt ist ein Abbau erst ab 19.00 Uhr möglich! Zuwiderhandlungen werden mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 250 Euro belegt. Auch insoweit erteilt der Teilnehmer dem Werbering Willich e.V. Einzugsermächtigung zu Lasten seines Kontos.

Strom und Wasser:

Für die Zuleitung zum Stand (Strom max. 100m) sorgt der jeweilige Standbetreiber selbst und für ev. gebrauchte Abwasserleitungen sorgt auch der Standinhaber. Für Wasseranschlüsse werden 1/2 bzw. 3/4 Zoll GEKA- Anschlüsse benötigt; für Stromanschlüsse sind Euro- bzw. Schuko Stecker notwendig. Es ist nicht genehmigt, Elektroplatten, elektrische Heizöfen oder andere große Stromabnehmer, außer der angemeldeten Kapazität, anzuschließen. Strom- und Wasserkosten werden ggf. separat nach Umlage berechnet.

Gesetzliche Vorgaben:

Gastronomiebetriebe müssen Gesundheitszeugnisse ihrer Mitarbeiter vorweisen und ihre Stände nach den Bestimmungen der Hygieneverordnung führen. Es gelten die zum Zeitpunkt des Cityfestes gültigen Regeln der Corona-Schutzverordnung. Alle Geschäfte/Standinhaber müssen eine Haftpflicht-Versicherung vorweisen. Standbetreiber mit Feuerstellen müssen einen geprüften Trockenpulver „ABC“ Feuerlöscher, mind. 6 kg mit gültigem TÜV-Datum bei sich führen. An Imbissständen, an denen heißes Fett zum Einsatz kommt, ist zusätzlich ein Fettbrandlöscher mit gültigem Datum vorzuhalten. Diese sind unbedingt einzuhalten. Bei Verstößen kann der Veranstalter weder haftbar gemacht noch in Regress genommen werden.

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und Durchführung der genannten Veranstaltung genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

SEPA-Lastschriftmandat SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

Hinweis: Meine / Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann.
Note: Your rights regarding the above mandate are explained in a statement that you can obtain from your bank.